AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Logopädie Flammer - Stephanie Flammer, B.Sc.

§ 1 Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine fachärztliche Verordnung (HNO-, Kinder- oder Zahn*ärzt*in). Diese muss neben Ihren persönlichen Daten eine medizinische Diagnose und eine Zuweisung zur logopädischen Behandlung (inkl. Therapiedauer) beinhalten.

§ 2 Chefärztliche Bewilligung Ihres Krankenversicherungsträgers

Sie benötigen eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenversicherung. Damit bestätigt der Krankenversicherungsträger die anteilsmäßige Rückerstattung der Therapiekosten.

§ 3 Verrechnung der Behandlungskosten

Die Kosten der Therapie sind nach jeder Einheit per Überweisung zu bezahlen. Sie erhalten nach jeder Einheit eine Rechnung per E-Mail und nach Abschluss der Therapie (in der Regel 10 Einheiten = 1 Verordnungsschein) eine Sammelhonorarnote. Diese reichen Sie im Anschluss an die Behandlung inkl. der bewilligten Verordnung bei Ihrer Krankenkasse ein. Therapiematerial, Kopien, Befunde und Ausfallshonorare sind keine Kassenleistungen und ein Kostenersatz von Seiten des Krankenversicherungsträgers ist nicht vorgesehen.

Tarife und Kosten (ab 1.4.2021)

□ T1: 30 min - € 52,00 (*25 min Therapiezeit,* 05 min Vor- und Nachbereitungszeit ohne Patient*in)

□ T2: 45 min - € 72,00 (*35 min Therapiezeit*, 10 min Vor- und Nachbereitungszeit ohne Patient*in)

□ T3: 60 min - € 92,00 (*45 min Therapiezeit*, 15 min Vor- und Nachbereitungszeit ohne Patient*in)

□ TE: 60 min - € 97,00 (*60 min mit Patient*in*, Erstgespräch, Anamnese und Diagnostik)

□ Ausfallshonorar - € 30,00 (fällig, wenn eine Therapieeinheit in den letzten 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird)

□ Befund - € 30,00

Der Tarif wird individuell an die Bedürfnisse der zu behandelnden Personen angepasst und muss von einem*einer *Ärzt*in verordnet werden.

Die Preise der Tarife bleiben bis zum Ende der vereinbarten Therapie bestehen, außer die Therapiezeit erstreckt sich über den Wechsel des Kalenderjahres. Die Preise können jährlich zum 1. Jänner angepasst werden. Maßgebend dafür sind die neuen Mindest-Tarifvorschläge des Berufsverbandes *LogopädieAustria*. Falls die Tarife von *LogopädieAustria* unter den eigenen Tarifen liegen, können die Tarife um die Inflationsrate nach dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria des vergangenen Kalenderjahres angepasst werden. Die angepassten Tarife werden jährlich zum 1. Jänner in der Praxis ausgehängt und auf Wunsch in Kopie überreicht. Diese automatische Anpassung beeinflusst nicht die Möglichkeiten der Logopädin, die Tarife periodisch anzupassen. Diese Anpassung muss im Vorfeld kommuniziert werden.

§ 4 Befunde

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Anamnese und logopädische Diagnostik. Dabei ist die Logopädin auf Ihre Mithilfe angewiesen. Daher werden Sie gebeten, alle relevanten Unterlagen mitzubringen. Sollten Sie logopädische Befunde benötigen, werden diese mit € 30,00 in Rechnung gestellt. Falls der Aufwand € 30,00 übersteigt, wird dieser zusätzlich verrechnet.

§ 5 Ablauf der Therapie

Eine logopädische Behandlung findet in Einzeltherapien statt. In Sonderfällen kann auch eine Gruppentherapie stattfinden. Die Leistung der Logopädin setzt sich aus allen unmittelbar mit und für Sie erbracten Maßnahmen zusammen, wie insbesondere:

- persönliche individuelle Behandlung einschließlich Verlaufsdiagnostik und Beratung
- Administration
- für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellung individuellen Therapiematerials
- Dokumentation
- Verfassen von individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen Stellen (mitunter keine Versicherungsleistung des Versicherungsträgers)

§ 6 Grundsätze der Therapie

Gesetz: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz).

Wissenschaft: Die Logopädin orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Verschwiegenheit: Laut MTD-Gesetz § 11c sind Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Der*die Patient*in oder sein*ihr*e gesetzliche*r Vertreter*in kann die Therapeutin von dieser Verpflichtung entbinden. Praktikant*innen unterliegen während ihres Logopädiestudiums bereits der Verschwiegenheitspflicht und unterzeichnen vor Praktikumsantritt ein Formular, das diesen Grundsatz festhält.

Dokumentation: Laut MTD-Gesetz § 11a haben Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste bei Ausübung ihres Berufes die von ihnen gesetzten Maßnahmen zu dokumentieren. Nach dem Ende der Therapie sind die Daten sowie die sonstigen der Dokumentation dienlichen Unterlagen mindestens **zehn Jahre** aufzubewahren.

§ 7 Lehrpraxis

Im Sinne der Unterstützung von Berufsanwärter*innen werden in der Praxis *Logopädie Flammer* Student*innen des Fachhochschulstudienganges „Logopädie“ praktisch ausgebildet. Aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass während Ihrer Therapie ein*e Praktikant*in anwesend ist und nach Ihrer Einwilligung Teile der Therapie unter ständiger Supervision der Logopädin durchführt. Der*die Praktikant*in unterliegt ebenso wie die Logopädin der Verschwiegenheitspflicht und den DSGVO Richtlinien.

§ 8 Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung

Ihre Logopädin ist eine Begleiterin auf Ihrem ganz persönlichen Weg und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen der Begutachtung werden Behandlungsziel und -maßnahmen besprochen und vereinbart. Eine erfolgreiche Behandlung setzt voraus, dass Sie Ihrer Logopädin Auskunft über Ihren mit den aktuellen Beschwerden in Zusammenhang stehenden Gesundheitszustand, bisher vorgenommene Untersuchungen und Behandlungen geben. Die Logopädin unterstützt Sie dabei durch gezielte Fragestellungen.

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist dabei Ihre Mitarbeit unentbehrlich. Mitarbeit kann bedeuten: bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Übungen zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Entsteht der Eindruck, dass der Behandlungserfolg mangels Ihrer Mitarbeit nicht erreichbar erscheint, wird die Logopädin Sie darauf ansprechen. Gegebenenfalls hat sie das Recht, die Therapie abzubrechen.

§ 9 Absage eines vereinbarten Behandlungstermins

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, muss dies unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin (1 Werktag), Ihrer Logopädin mitgeteilt werden. (Für den Montagstermin gilt der Freitag.) Für eine Absage reicht eine SMS aus.

Bei nicht abgesagten Terminen ist die Logopädin aus administrativen Gründen gezwungen, den nicht wahrgenommenen Termin zur Gänze in Rechnung zu stellen. Bei nicht rechtzeitig abgesagten Terminen wird ein Ausfallshonorar in Höhe von € 30,00 in Rechnung gestellt, welches nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden kann.

Bitte beachten: Pünktliches Erscheinen ist wichtig, versäumte Zeit kann nicht nachgeholt werden!

§ 10 Krankheit

Zum Schutz der Logopädin, aller anderen Patient*innen und deren Bezugspersonen ist es nicht erlaubt, im Krankheitsfall oder als Kontaktperson eines Covid-19-Falls die Praxis zu besuchen. Zum Schutz des*der Patient*in ist es nicht ratsam einen Therapietermin wahrzunehmen, selbst wenn es sich um keine ansteckende Krankheit handelt. Eine Einschätzung über den Schweregrad der Erkrankung und die Sinnhaftigkeit einer Therapie während dieser Zeit liegt allerdings bei den Erziehungsberechtigten.

§ 11 Ende der Behandlung

Die Behandlung endet üblicherweise im Einvernehmen zwischen Ihnen und Ihrer Logopädin. Es steht Ihnen darüber hinaus frei, die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Auch Ihre Logopädin kann sich zum Abbruch der Behandlung entscheiden, falls sie der Meinung ist, dass die Behandlung nicht zum gewünschten bzw. vereinbarten Erfolg führt oder medizinisch-therapeutisch andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind. Dasselbe gilt, wenn beispielsweise aus Sicht Ihrer Logopädin die Behandlung aus therapeutischer Sicht nicht mehr verantwortbar ist oder Sie den vereinbarten Zahlungsmodus nicht einhalten.

§ 12 Sonstiges

Diese AGB sind Geschäftsgrundlage jeder Therapie bei Logopädie Flammer. Die AGB können jederzeit zu den Therapiezeiten in den Therapieräumlichkeiten eingesehen werden.